

AZ: 03 / Herr Brümmer

Drucksache Nr.: 0225/2023/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ausschuss für Schule und Sport	07.03.2024	Ö	Vorberatung
Ausschuss für Finanz- und Vergabeangelegenheiten	13.03.2024	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	19.03.2024	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	26.03.2024	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Bergmann /
Stadtrat Hillgruber

Verhandlungsgegenstand:

Hochschulanbindung; hier: Übernahme der Mietkosten für Gesundheitsstudiengänge am FEK

A n t r a g:

Dem Abschluss des anliegenden Mietvertrags für Gesundheitsstudiengänge am Friedrich-Ebert-Krankenhaus rückwirkend vom 01.03.2023 bis zum 28.02.2026 wird zugestimmt.

IRIS:

Standort einer Hochschule werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt 25101 Wissenschaft und Forschung

Für den Mietzeitraum vom 01.03.2023 bis zum 31.12.2024 ergeben sich im Haushaltsjahr 2024 Mehraufwendungen in Höhe von bis zu 37.000 €, die aus dem Budget des Dezernats III gedeckt werden können.

Für das Haushaltsjahr 2025 ergeben sich Aufwendungen von bis zu 25.000 €. Für das Haushaltsjahr 2026 ergeben sich Aufwendungen von bis zu 5.000 €.

Die Aufwendungen für die Jahre 2025 und 2026 werden im Rahmen der entsprechenden Haushaltsplanungen berücksichtigt.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- Ja – positiv
- Ja – negativ
- Nein

Begründung:

Mit dem Sommersemester 2023 startete der Pflegestudiengang der Fachhochschule Kiel (FH) am Standort Neumünster. Der Standort soll zu einem Fachbereich Gesundheit und Pflege mit weiteren Gesundheitsstudiengängen ausgebaut werden. Insgesamt sind 500 überwiegend duale Studienplätze in Neumünster geplant. Eine Voraussetzung für den Ansiedlungserfolg war, dass die Stadt der Fachhochschule die für den Aufbau der Studiengänge benötigten Räume kostenfrei am Friedrich-Ebert-Krankenhaus (FEK) zur Verfügung stellt. Am 15.02.2022 hat die Ratsversammlung der entsprechenden Absichtserklärung (Letter of Intent) zugestimmt (1008/2018/DS).

Für den vollen Ausbau des Fachbereichs Gesundheit und Pflege wird das FEK-Bildungszentrum erweitert. Bevor der Erweiterungsbau voraussichtlich ab März 2026 bezogen werden kann, nutzt die FH die Lehrräume des FEK-Bildungszentrums sowie Büroräume und weitere Infrastruktur des FEK. Für diesen Zeitraum vom 01.03.2023 bis zum 28.02.2026 wurde der anliegende Mietvertrag mit Verwaltungsvereinbarung zwischen dem FEK, der FH und der Stadt ausgearbeitet. In Übereinstimmung mit der Absichtserklärung vom 15.02.2022 stellt das FEK die Lehrräume kostenfrei zur Verfügung, während die Stadt die Miete für die Büroräume einschließlich Einrichtung und Ausstattung trägt. Derzeit nutzt die FH Büroräume mit einer Gesamtfläche von 80,29 m². Mit dem Ausbau des Studienangebots werden weitere Büroräume hinzukommen. Die von der Stadt übernommene Mietzinspauschale einschließlich Betriebs- und Nebenkosten beträgt 18,50 €/m².

Die Mietvereinbarung für die im März 2026 anschließende Nutzung des Erweiterungsbaus des FEK-Bildungszentrums wird von FEK, FH und Stadt gemeinsam erarbeitet. Die Übernahme der Mietkosten vom 01.03.2026 bis zum 28.02.2033 wird der Ratsversammlung zum Beschluss vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen

Für den Mietzeitraum vom 01.03.2023 bis zum 31.12.2024 ergeben sich im Haushaltsjahr 2024 Mehraufwendungen in Höhe von bis zu 37.000 €, die aus dem Budget des Dezernats III gedeckt werden können.

Für das Haushaltsjahr 2025 ergeben sich Aufwendungen von bis zu 25.000 €. Für das Haushaltsjahr 2026 ergeben sich Aufwendungen von bis zu 5.000 €. Die Aufwendungen für die Jahre 2025 und 2026 werden im Rahmen der entsprechenden Haushaltsplanungen berücksichtigt.

Qualitätssicherung/Monitoring

1.	IRIS	Standort einer Hochschule werden.
2.	Zweck/angestrebte Wirkung der Maßnahme	Die dauerhafte Ansiedlung eines Fachbereichs Gesundheit und Pflege soll Neumünster als Oberzentrum, Bildungs- und Gesundheitsstandort stärken.
3.	Indikatoren	<ul style="list-style-type: none">• Studierende vor Ort• Anteil unbesetzter Pflegestellen vor Ort

Im Auftrag

(Tobias Bergmann)
Oberbürgermeister

(Carsten Hillgruber)
Stadtrat

Anlage:

DS 0225-2023 Anlage Mietvertrag 2023-2026